

Abgeordnetenversammlung vom 18.-20. Juni 2017 in Bern

## Wahl einer Person in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018

### Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Michel Müller in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018.

Bern, 18. April 2017  
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Die Nominationskommission  
Die Präsidentin  
Pia Grossholz-Fahrni

Art. 7.1 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

**Zusammensetzung, Amtsdauer ...**

<sup>1</sup> Das Büro setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten. Sie werden von der Abgeordnetenversammlung aus ihrer Mitte auf zwei Jahre gewählt. Der Präsident oder die Präsidentin kann nach Ablauf der Amtsdauer nicht wieder gewählt werden.

Letzten Herbst konnte nur eine Person in das AV-Vizepräsidium gewählt werden. Nun schlägt die Nominationskommission der Abgeordnetenversammlung folgende Person zur Wahl in das Vizepräsidium der Abgeordnetenversammlung für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2018 vor:

Michel Müller, Pfarrer                      ZH